



Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Wien

Bericht über die unabhängige Prüfung der Leistungen der OeMAG als Ökostromabwicklungsstelle nach ÖSG und KWK sowie als EAG-Förderabwicklungsstelle nach EAG für das Geschäftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

Bericht über die unabhängige Prüfung der Leistungen der OeMAG als Ökostrom-abwicklungsstelle nach ÖSG und KWK sowie als EAG-Förderabwicklungsstelle nach EAG für das Geschäftsjahr 2025	3
--	----------

Beilagenverzeichnis

Honorarnote Abwicklungsinvestförderung ÖSG – Beilage
Vertrag über die Abwicklung der Investitionsförderungen gem. Ökostromgesetz 2012
Verrechnungsbeleg EAG – Strom
Verrechnungsbeleg EAG – Gas
Abwicklungsvertrag über die Aufgabenwahrnehmung der EAG-Förderabwicklungsstelle
EAG-Stückkosten Investitionszuschüsse
EAG Stückkosten Marktprämie
EAG Stundensätze indexiert

An
Frau Marie-Theres Thöni
Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus,
Wien

Bericht über die unabhängige Prüfung der Leistungen der OeMAG als Ökostromabwicklungsstelle nach ÖSG und KWK sowie als EAG-Förderabwicklungsstelle nach EAG für das Geschäftsjahr 2025

Wir haben die Prüfung von Wirtschaftsprüfungstätigkeiten betreffend die Leistungen der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (im Folgenden: OeMAG) als Ökostromabwicklungsstelle nach dem Ökostromgesetz (ÖSG) und Kraft-Wärme-Kopplungsgesetze (KWK) sowie als EAG-Förderabwicklungsstelle nach dem Erneuerbaren-Ausbau Gesetz (EAG) für das Geschäftsjahr 2025 im Auftrag des

**Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus,
Wien,**

(im Folgenden auch kurz „Firma“ oder „Gesellschaft“ genannt)

durchgeführt.

Die Wirtschaftsprüfungstätigkeiten betreffend die Leistungen der OeMAG als Ökostromabwicklungsstelle nach ÖSG und KWK sowie als EAG-Förderabwicklungsstelle nach EAG für das Geschäftsjahr 2025 umfassen nachfolgende Prüfungstätigkeiten:

- **Prüfungstätigkeit 1:**

Prüfung der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Abwicklung der Investitionsförderung im Sinne des ÖSG und des KWK-Gesetzes für das abgelaufene Geschäftsjahr durch die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG.

- **Prüfungstätigkeit 2:**

Prüfung der Aufwendungen für die Gewährung von Marktprämien nach dem 2. Teil des EAG und für die Investitionszuschüsse nach dem 2. und 3. Teil des EAG sowie die damit verbundenen administrativen und finanziellen Aufwendungen des abgelaufenen Geschäftsjahrs.

- **Prüfungstätigkeit 3:**

Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der zinsbringenden Veranlagung der Fördermittel gemäß § 77 Abs. 2 EAG.

- **Prüfungstätigkeit 4:**

Jährliche Schwerpunktprüfung: Feststellung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der Kostenentwicklungen der einzelnen Förderschienen im Hinblick auf Skaleneffekte und Effizienzsteigerungen bei der Förderabwicklung auf Basis der Entwicklung der Stückkosten je Förderantrag.

Beurteilung

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und Nachweise wurden die definierten Prüfungstätigkeiten des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus für die Leistungen der OeMAG als Ökostromabwicklungsstelle nach ÖSG und KWK sowie als EAG-Förderabwicklungsstelle nach EAG nach unserer Beurteilung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit dem Vertrag über die Abwicklung der Investitionsförderungen gem. Ökostromgesetz 2012 und KWK Gesetz, dem Abwicklungsvertrag über die Aufgabenwahrnehmung der EAG-Förderabwicklungsstelle gem. EAG sowie der Veranlagungsrichtlinie i.V.m. § 77 Abs. 2 EAG aufgestellt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG

Die ordnungsgemäße Aufstellung der Honorarnoten, Verrechnungsbelege, Veranlagungsstrategie sowie Aufstellung der Kostenentwicklung im Bereich des EAG in Übereinstimmung mit dem dem Vertrag über die Abwicklung der Investitionsförderungen gem. Ökostromgesetz 2012 und KWK Gesetz, dem Abwicklungsvertrag über die Aufgabenwahrnehmung der EAG-Förderabwicklungsstelle gem. EAG sowie der Veranlagungsrichtlinie i.V.m. § 77 Abs. 2 EAG und der Angabe von Zugangsbeschränkungen (wenn die anzuwendenden Kriterien nicht öffentlich zugänglich sind, liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der OeMAG Abwicklungstelle für Ökostrom AG sowie dem Auftraggeber dem Bundesministerium für Wirtschaft, Tourismus und Energie.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die folgenden Prüfungstätigkeiten

- **Prüfungstätigkeit 1:**

Prüfung der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Abwicklung der Investitionsförderung im Sinne des ÖSG und des KWK-Gesetzes für das abgelaufene Geschäftsjahr durch die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG.

- **Prüfungstätigkeit 2:**

Prüfung der Aufwendungen für die Gewährung von Marktprämien nach dem 2. Teil des EAG und für die Investitionszuschüsse nach dem 2. und 3. Teil des EAG sowie die damit verbundenen administrativen und finanziellen Aufwendungen des abgelaufenen Geschäftsjahrs.

- **Prüfungstätigkeit 3:**

Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der zinsbringenden Veranlagung der Fördermittel gemäß § 77 Abs. 2 EAG.

- **Prüfungstätigkeit 4:**

Jährliche Schwerpunktprüfung: Feststellung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der Kostenentwicklungen der einzelnen Förderschienen im Hinblick auf Skaleneffekte und Effizienzsteigerungen bei der Förderabwicklung auf Basis der Entwicklung der Stückkosten je Förderantrag.

in allen wesentlichen Belangen mit dem Vertrag über die Abwicklung der Investitionsförderungen gem. Ökostromgesetz 2012 und KWK-Gesetz, dem Abwicklungsvertrag über die Aufgabenwahrnehmung der EAG-Förderabwicklungsstelle gem. EAG sowie der Veranlagungsrichtlinie i.V.m. § 77 Abs. 2 EAG übereinstimmen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) und des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer hinreichenden Sicherheit abgeben können.

Prüfgegenstand 1: Prüfung der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Abwicklung der Investitionsförderung im Sinne des ÖSG und des KWK-Gesetzes für das abgelaufene Geschäftsjahr durch die OeMAG

Die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG ist als Abwicklungsstelle für die Gewährung von Investitionszuschüssen gem. § 29 ÖSG 2012 tätig. Die Abwicklungstätigkeit umfasst die Gewährung von Investitionszuschüssen für Kleinwasserkraftanlagen gem. § 26 ÖSG 2012, mittlere Wasserkraftanlagen gem. § 27 ÖSG 2023 sowie für KWK-Anlagen gem. § 7 KWK-Gesetz. Zusätzlich wird seit dem Geschäftsjahr 2018 die Gewährung von Investitionszuschüssen für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher gem. § 27a ÖSG 2012 abgewickelt. Seit Inkrafttreten des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz 2021 können keine neuen Anträge auf Investitionszuschüsse nach dem ÖSG 2012 gestellt werden.

Im Zusammenhang mit der Abwicklungstätigkeit wurde ein Vertrag über die Abwicklung der Investitionsförderungen gem. Ökostromgesetz 2012 und KWK-Gesetz zwischen dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG abgeschlossen.

Gem. Beilage D des Abwicklungsvertrags verrechnet die OeMAG die Aufwendungen, welche ihr durch die Leistungserbringung als Abwicklungsstelle nach § 29 ÖSG 2012 angefallen sind, direkt im Ausmaß des Kostenanfalls weiter.

Es können die nachfolgend im Abwicklungsvertrag spezifisch erwähnten Aufwendungen nach Anfall weiterverrechnet werden:

1. Personalkosten (eigenes Personal einschließlich Vorstand) entsprechend dem zeitlichen Aufwand;
2. Aufwendungen für zur Abwicklung erforderliche, bereitgestellte Dienstleistungen;
3. Aufwendungen für externe Gutachter/Sachverständige (technisch, ökonomisch);
4. Reisekosten (exkl. Gutachter/Sachverständige gemäß Punkt 3);
5. Infrastrukturkosten und Kommunikationskosten;
6. Kosten für externe Rechtsberatung (sofern dies unbedingt notwendig und begründet ist, eine genaue Dokumentation darüber ist gesondert zu führen);
7. Verwaltungsaufschlag in Höhe von 20% auf die unter Punkten 3, 4 und 10 angeführten Aufwendungen;
8. Verwaltungsaufschlag in Höhe von 15 % auf die unter Punkt 2 angeführten Aufwendungen;
9. Verwaltungsaufschlag in Höhe von 5,45 % auf die unter 1,5 und 6 angeführten Aufwendungen;
10. sonstige Aufwendungen, die nicht unter Punkte 1 bis 6 fallen, wobei diese genau dokumentiert und begründet sein müssen.

Die vertraglichen Bestimmungen für die Abwicklungstätigkeit der OeMAG als Abwicklungsstelle sind der Ausgangspunkt für die Auswahl der Prüfungshandlungen.

Der Prüfgegenstand 1 umfasst die Prüfung der Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Abwicklung der Investitionsförderung im Sinne des ÖSG und des KWK-Gesetzes für das abgelaufene Geschäftsjahr durch die OeMAG. Die Vorgehensweise bzw. die Verrechnung der Aufwendungen an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus sind im Vertrag über die Abwicklung geregelt.

Dieser Berichtsteil kann nicht veröffentlicht werden.



Logo KPMG

*Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Wien
Bericht über die unabhängige Prüfung der Leistungen der OeMAG als
Ökostromabwicklungsstelle nach ÖSG und KWK sowie als EAG-
Förderabwicklungsstelle nach EAG für das Geschäftsjahr 2025*

Dieser Berichtsteil kann nicht veröffentlicht werden.



Logo KPMG

*Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Wien
Bericht über die unabhängige Prüfung der Leistungen der OeMAG als
Ökostromabwicklungsstelle nach ÖSG und KWK sowie als EAG-
Förderabwicklungsstelle nach EAG für das Geschäftsjahr 2025*

Dieser Berichtsteil kann nicht veröffentlicht werden.

Prüfgegenstand 2: Prüfung der Aufwendungen für die Gewährung von Marktprämien nach dem 2. Teil des EAG und für die Investitionszuschüsse nach dem 2. und 3. Teil des EAG sowie die damit verbundenen administrativen und finanziellen Aufwendungen des abgelaufenen Geschäftsjahrs.

Die OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG wurde als EAG-Förderabwicklungsstelle mit der Abwicklung der Förderungen gemäß EAG betraut. Die Abwicklungstätigkeit umfasst unter anderem die Durchführung der Abwicklung der Betriebsförderungen (Marktprämien) sowie die Durchführung der Abwicklung der Investitionszuschüsse.

Im Zusammenhang mit der Abwicklungstätigkeit wurde ein Vertrag über die Aufgabewahrnehmung der EAG-Förderabwicklungsstelle gemäß EAG zwischen dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und der OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG abgeschlossen.

Gemäß Abwicklungsvertrag sind nachfolgende Aufwendungen abzugelten:

1. Die Aufwendungen für die Gewährung von Marktprämien und Investitionszuschüssen nach dem 2. Teil des EAG sowie die Gewährung von Investitionszuschüssen nach dem 3. Teil des EAG
2. Die mit der Erfüllung der Aufgaben der EAG-Förderabwicklungsstelle für die Gewährung von Marktprämien und Investitionszuschüssen nach dem 2. Teil des EAG sowie für die Gewährung von Investitionszuschüssen nach dem 3. Teil des EAG verbundenen administrativen und finanziellen Aufwendungen

Die Aufwendungen für die Gewährung von Marktprämien und Investitionszuschüssen nach dem 2. Teil des EAG sowie für die Gewährung von Investitionszuschüssen nach dem 3. Teil des EAG sowie für die damit verbundenen administrativen und finanziellen Aufwendungen werden nach tatsächlichem Aufwand abgegolten. Dabei werden die tatsächlich angefallenen Stunden auf Basis der im Vergabeverfahren angegebenen Stundensätze abgegolten. Die Stundensätze werden jährlich indexiert. Mit den Stundensätzen sind alle Kosten wie lohnbedingte Bestandteile und sonstige Kosten (Fahrt- und Reisekosten, An- und Abreisezeiten, Geräte, Versicherungen, Wartezeiten, Stehzeiten, Diäten, allfällige Aufwandsentschädigungen) abgegolten. Die nicht durch die Stundensätze abgedeckten Kosten für Fremdleistungen (Drittkosten) werden gesondert abgegolten.

Die Aufwendungen für die Gewährung von Marktprämien und Investitionszuschüssen nach dem 2. Teil des EAG sowie für die damit verbundenen administrativen und finanziellen Aufwendungen sind mit den im Rahmen des Vergabeverfahrens in der Aufwandsschätzung des Letztangebots für die jeweilige Förderschiene festgelegten Summen begrenzt (Höchstgrenzen).

Die vertraglichen Bestimmungen für die Abwicklungstätigkeit der OeMAG als Abwicklungsstelle sind der Ausgangspunkt für die Auswahl der Prüfungshandlungen.

Der Prüfgegenstand 2 umfasst die Prüfung der Aufwendungen für die Gewährung von Marktprämien nach dem 2. Teil des EAG und für die Investitionszuschüsse nach dem 2. und 3. Teil des EAG sowie die damit verbundenen administrativen und finanziellen Aufwendungen des abgelaufenen Geschäftsjahrs. Die Vorgehensweise bzw. die Verrechnung der Aufwendungen an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus sind im Vertrag über die Abwicklung geregelt.

Dieser Berichtsteil kann nicht veröffentlicht werden.



Logo KPMG

*Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Wien
Bericht über die unabhängige Prüfung der Leistungen der OeMAG als
Ökostromabwicklungsstelle nach ÖSG und KWK sowie als EAG-
Förderabwicklungsstelle nach EAG für das Geschäftsjahr 2025*

Dieser Berichtsteil kann nicht veröffentlicht werden.



Logo KPMG

*Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Wien
Bericht über die unabhängige Prüfung der Leistungen der OeMAG als
Ökostromabwicklungsstelle nach ÖSG und KWK sowie als EAG-
Förderabwicklungsstelle nach EAG für das Geschäftsjahr 2025*

Dieser Berichtsteil kann nicht veröffentlicht werden.



Logo KPMG

*Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Wien
Bericht über die unabhängige Prüfung der Leistungen der OeMAG als
Ökostromabwicklungsstelle nach ÖSG und KWK sowie als EAG-
Förderabwicklungsstelle nach EAG für das Geschäftsjahr 2025*

Dieser Berichtsteil kann nicht veröffentlicht werden.

Prüfgegenstand 3: Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der zinsbringenden Veranlagung der Fördermittel gemäß § 77 Abs. 2 EAG

Gem. den gesetzlichen Vorschriften des § 77 Abs. 2 EAG hat die OeMAG als EAG-Förderabwicklungsstelle die Mittel zinsbringend zu veranlagen.

Dieser Berichtsteil kann nicht veröffentlicht werden.



Logo KPMG

*Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Wien
Bericht über die unabhängige Prüfung der Leistungen der OeMAG als
Ökostromabwicklungsstelle nach ÖSG und KWK sowie als EAG-
Förderabwicklungsstelle nach EAG für das Geschäftsjahr 2025*

Dieser Berichtsteil kann nicht veröffentlicht werden.



Logo KPMG

*Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Wien
Bericht über die unabhängige Prüfung der Leistungen der OeMAG als
Ökostromabwicklungsstelle nach ÖSG und KWK sowie als EAG-
Förderabwicklungsstelle nach EAG für das Geschäftsjahr 2025*

Dieser Berichtsteil kann nicht veröffentlicht werden.



Logo KPMG

*Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Wien
Bericht über die unabhängige Prüfung der Leistungen der OeMAG als
Ökostromabwicklungsstelle nach ÖSG und KWK sowie als EAG-
Förderabwicklungsstelle nach EAG für das Geschäftsjahr 2025*

Dieser Berichtsteil kann nicht veröffentlicht werden.

Prüfgegenstand 4: Feststellung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der Kostenentwicklungen der einzelnen Förderschienen nach EAG im Hinblick auf Skaleneffekte und Effizienzsteigerungen bei der Förderabwicklung auf Basis der Entwicklung der Stückkosten je Förderantrag.

Im Rahmen dieser Prüfungstätigkeit ist ein Vergleich der Kostenentwicklung für die einzelnen Förderschienen darzustellen und zu beurteilen, ob es zu Effizienzsteigerungen und Skaleneffekten gekommen ist.

Der Prüfgegenstand 4 umfasst die Feststellung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der Kostenentwicklungen der einzelnen Förderschienen im Hinblick auf Skaleneffekte und Effizienzsteigerungen bei der Förderabwicklung auf Basis der Entwicklung der Stückkosten je Förderantrag.

Dieser Berichtsteil kann nicht veröffentlicht werden.



Logo KPMG

*Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Wien
Bericht über die unabhängige Prüfung der Leistungen der OeMAG als
Ökostromabwicklungsstelle nach ÖSG und KWK sowie als EAG-
Förderabwicklungsstelle nach EAG für das Geschäftsjahr 2025*

Dieser Berichtsteil kann nicht veröffentlicht werden.



Logo KPMG

*Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Wien
Bericht über die unabhängige Prüfung der Leistungen der OeMAG als
Ökostromabwicklungsstelle nach ÖSG und KWK sowie als EAG-
Förderabwicklungsstelle nach EAG für das Geschäftsjahr 2025*

Dieser Berichtsteil kann nicht veröffentlicht werden.

Gegenstand unseres Auftrags ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrags.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Ergänzender Hinweis - spezieller Zweck

Ohne unsere Beurteilung aufgrund unserer Prüfung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die verwendeten Kriterien für die Beurteilung der Leistungen der OeMAG als Ökostromabwicklungsstelle nach ÖSG und KWK sowie als EAG-Förderabwicklungsstelle nach EAG nur für den spezifischen Auftragsgegenstand benutzt werden sollen, und es daher sein kann, dass die Beurteilung der Leistungen der OeMAG als Ökostromabwicklungsstelle nach ÖSG und KWK sowie als EAG-Förderabwicklungsstelle nach EAG für einen anderen Zweck nicht geeignet ist.

Verwendungsbeschränkung

Diese Prüfung dient dazu, Sie beim Nachweis der Prüfungstätigkeiten für die Leistungen der OeMAG als Ökostromabwicklungsstelle nach ÖSG und KWK sowie als EAG-Förderabwicklungsstelle nach EAG zu unterstützen. Unser Bericht über die Prüfung darf nur und ausschließlich unter der Bedingung weitergegeben werden, dass unsere Gesamtverantwortung Ihnen sowie jedem weiteren Empfänger, der den Bericht erhält, gegenüber insgesamt auf den Betrag beschränkt ist, der sich aus den Allgemeinen Vertragsbedingungen einschließlich den vorgenommenen und vereinbarten Ergänzungen des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus ergibt. Eine auszugsweise Weitergabe des Berichts (z.B. von Beilagen zum Bericht) ist nicht gestattet.

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen anderer dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche anderer dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Auftragsbedingungen

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt Punkt 12.1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen einschließlich den vorgenommenen und vereinbarten Ergänzungen des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus zur Anwendung.

Wien
7. Mai 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Peter Amon, MSc (WU)
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig.

Die Sprache des Dokuments ist Deutsch.